



## Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Freifunk im Land Sachsen-Anhalt - Ausbau digitaler Infrastrukturen und Unterstützung für digitales bürgerschaftliches Engagement**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4366**

Der Landtag wolle beschließen:

2. wird wie folgt gefasst:

Der Landtag unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, eine Änderung des Telemediengesetzes auf Bundesebene anzustreben und begrüßt dabei, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Herstellung von Rechtssicherheit auch für private Betreiberinnen und Betreiber offener WLAN-Netze einsetzen wird.

5. wird wie folgt gefasst:

Die Landesregierung wird gebeten, die Voraussetzungen für die Nutzung der Liegenschaften des Landes zur Aufstellung von Freifunk-Routern zu schaffen. Im Rahmen von „Open Data“ sollen infrage kommende Liegenschaften online kartografiert werden, sodass Freifunkfrauen und Freifunker diese als mögliche Standorte in ihre Planungen einbeziehen können.

### **Begründung**

Die Möglichkeit der Nutzung des Internets ist von grundlegender Bedeutung und findet immer und überall in der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger statt. Eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Breitbandverbindungen Sachsen-Anhalts wird daher immer wichtiger. Darauf aufsetzend sind mobile Drahtlosverbindungen mittels offener WLAN (WLAN - Wireless Local Area Network) ins Internet ein wichtiger Baustein zeitgemäßer und zukunftsorientierter Infrastruktur. Drahtlose lokale Netzwerke sind ein Teil der Telekommunikationsinfrastruktur und bieten einen dezentralen, kabellosen Zugang zum World Wide Web.

(Ausgegeben am 13.10.2015)

Das Telemediengesetz schützt Anbieter von Internetzugängen durch das Providerprivileg davor, für Verstöße, die durch Nutzer begangen werden, in zivilrechtliche Haftung genommen zu werden. In der Rechtspraxis ist dieses Privileg allerdings nur auf „klassische“ Provider angewendet worden. Bei Betreibern von Hotspots, seien sie durch Hotels, Cafés oder auch von Privatpersonen aufgestellt, hingegen nicht. Diese Rechtsunsicherheit hat dazu geführt, dass nur noch wenige offene WLAN-Zugänge zur Verfügung gestellt werden. Trotz dieser rechtlichen Unsicherheiten haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr Personen in der Freifunkbewegung engagiert. Mit der Herstellung von Rechtssicherheit auch für private Betreiberinnen und Betreiber offener WLAN-Netze wird deren Engagement unterstützt und die Dichte offener WLAN-Zugänge kann gesteigert werden.

Um die Liegenschaften des Landes für das Engagement der Freifunkinitiativen zu nutzen, ist das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt in der Verantwortung, die entsprechenden Voraussetzungen für den notwendigen Zugang zu den Gebäuden zu schaffen und die etwaige Nutzung vorhandener Infrastruktur zu ermöglichen. Hierbei sind auch Sicherheitsbelange zu berücksichtigen. Es ist ein Modell zu entwickeln, das sowohl für die Landesverwaltung als auch für engagierte Bürgerinnen und Bürger bzw. weitere nichtkommerzielle Gruppen eine Nutzung ermöglicht. Die Vorteile sind beim Engagement der Freifunker für die Versorgung von Flüchtlingsunterkünften mit WLAN-Internetverbindungen offensichtlich und verdienen unsere Unterstützung.

Prof. Dr. Claudia Dalbert  
Fraktionsvorsitze